

☒	Fragestunde 17.09.2026	2026-12
-------------------------------------	-------------------------------	---------

Eingabe vom: 03.08.2026
Eingereicht: Christian Aebi

Baurecht

IDG-Status: Öffentlich

Mit Medienmitteilung vom 10. Juli 2026 hat die Geschäftsstelle der reformierten Kirchgemeinde Zürich die Öffentlichkeit über die Ausschreibung von sechs kleineren Liegenschaften der reformierten Kirchgemeinde Zürich im Baurecht informiert. Konkret geht es um Wohnliegenschaften in der Stadt Zürich, welche nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt und als Wohnbauten entwickelt werden sollen. Weiter geht aus der Medienmitteilung hervor, dass die Vergabe im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens nach wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien erfolgen wird.

Gemäss Ausschreibungsunterlagen für die jeweiligen sechs Baurechtsobjekte wird ein von der Kirchenpflege eingesetztes Beurteilungsgremium die Eingaben vergleichen und gewichten sowie der Kirchenpflege eine Empfehlung für die Vergabe der Baurechte abgeben. In Ziff. 2.12 der Ausschreibungsunterlagen wird die Zusammensetzung dieses Beurteilungsgremiums festgelegt. Es setzt sich zusammen aus dem Präsidium der Kirchenpflege, den Ressortleitenden Immobilien, Finanzen und Kommunikation sowie einer delegierten Pfarrperson der Kirchenpflege.

Fragen:

1. Die Kirchenpflege hat sich offensichtlich für ein rein institutionsinternes Beurteilungsgremium entschieden. Weshalb wurde keine externe Fachperson in dieses Gremium berufen, welche eine sinnvolle Aussensicht und breitere Abstützung des Empfehlungsentscheids an die Kirchenpflege ermöglicht hätte?
2. Teilt die Kirchenpflege die Meinung des Fragestellers, wonach es der grossen Tragweite dieser sechs Baurechtsgeschäfte, der Öffentlichkeitswirksamkeit und letztlich der guten Führungs- und Aufsichtspraxis (Corporate Governance) geschuldet wäre, das Beurteilungsgremium durch eine externe Fachperson zu ergänzen und was sind gegebenenfalls die weiteren Schritte?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.